

American Fitness Mitgliedschaft abzugeben (Berlin/Ludwigshafen)

Beitrag von „Lily Casey“ vom 30. März 2019 12:44

Wegen Umzugs verkaufe ich meine Mitgliedschaft bei American Fitness (Preis: VB). Diese läuft vom 1. April 2019 bis 29. Februar 2020. Leider akzeptiert das Unternehmen die außerordentliche Kündigung aufgrund der Entfernung meines neuen Wohnorts zum nächstgelegenen Studio nicht (23 km).

Ich habe für die 11 Monate bereits im Voraus 399€ gezahlt.

Die normale Mitgliedschaft kostet 39,90€ pro Monat; bei 11 Monaten wären das 438,90€.

American Fitness Studios gibt es in:

- Ludwigshafen
- Mannheim
- Haßloch
- Mutterstadt
- Bad Dürkheim
- Berlin-Kreuzberg

Das Unternehmen teilte mir persönlich mit, dass eine Übertragung kein Problem sei.

Beitrag von „DePaelzerBu“ vom 30. März 2019 13:15

hihi. Alles Weltstädte außer Berlin 😊

Beitrag von „Volker_D“ vom 30. März 2019 13:49

Also wenn die Umzug nicht als Kündigungsgrund aufgrund er Nähe zu einem anderen Standort nicht anerkennen, dann werden die sich wahrscheinlich auch in anderen Punkten an ihre AGB halten.

Dort steht unter Punkt 5:

"Nach Abschluss der Mitgliedschaft erhält der VP einen Der Ausweis bleibt im Besitz und Eigentum des VP und ist bei jedem Besuch vorzulegen. Der Ausweis ist nicht übertragbar. Bei schuldhaftem Verlust oder schuldhafte Beschädigung des Mitgliedsausweises ist eine Neuausstellung erforderlich und eine Aktivierungsgebühr in Höhe von E 10,- fällig."

Falls also überhaupt übertragen wird, verlagen die mit Sicherheit noch mindestens 10 Euro für den neuen Ausweis.

Kündigung verschlafen? Oder wirklich so spontaner Umzug?

Beitrag von „Lily Casey“ vom 30. März 2019 14:07

Der Ausweis wurde noch nie benutzt; die Mitgliedschaft würde ja erst übermorgen beginnen. Aber an einem neuen Ausweis sollte es nicht scheitern.

Sehr spontaner Glücksfall eines Umzugs in ein Haus, das doch weiter weg liegt als gedacht 😊

Beitrag von „Volker_D“ vom 30. März 2019 14:20

Noch nie gebraucht und das Studio stellt sich an? Wann hast du denn den Vertrag unterschieben? Man hat normalerweise 14 Tage Wiederrufsfrist. Ich persönlich würde zu so einem Studio nicht hingehen, wenn sie sich so anstellt. Wirft ein sehr schlechtes Bild auf den Laden.

Beitrag von „Volker_D“ vom 30. März 2019 14:34

In der AGB finde ich keine Widerrufsbelehrung. Wenn du schon vor mehr als 14 Tagen unterschrieben haben solltest, dann solltest du dir mal angucken, ob in deinem Vertrag eine Wiederrufbelehrung steht. Sollte die dort nämlich auch fehlen, dann hast du (meines Wissens nach) sogar 12 Monate + 14 Tage Zeit um zu wiederrufen. (Bin aber kein Experte auf dem Feld. Frag mal einen Rechtsanwalt)

Beitrag von „CDL“ vom 30. März 2019 15:28

Sollte es tatsächlich keine Widerrufsbelehrung gegeben haben, wäre das ein gute Tipp von Volker_D. Habe vor Jahren einmal einen Handyvertrag auf diese Weise vorzeitig kündigen können (war eher spaßeshalber, da ich nach einem Einführungskurs ins BGB die Lücke in den AGB entdeckt hatte). Die Firma behauptete zwar meine Kündigung lediglich aus Kulanzgründen zu akzeptieren, war aber natürlich Humbug (warum sollten die auf Geld verzichten, wenn nicht nötig). Die AGB der Firma wurden auch direkt geändert (hatte 4 Wochen später mit derselben Firma einen neuen Vertrag mit rechtssäubereren AGB und besseren, aktuellen Konditionen für mich).

Beitrag von „Lily Casey“ vom 30. März 2019 15:56

Vielen Dank für den Tipp! Ich schau es mir an und rede dann nochmal mit einem Rechtsanwalt. Den hatte ich schon kontaktiert und er meinte, er sehe keine Chance, dass ich da früher raus kann.

Beitrag von „WillG“ vom 30. März 2019 16:03

Falls du planst, eine neue Mitgliedschaft am neuen Wohnort abzuschließen, kannst du dort mal nachfragen, ob sie dir beim Wechsel evtl. dort mit Anmeldegebühren etc. entgegenkommen. Aber, klar, besser wäre es natürlich, wenn du hier einfach jemanden findest, der den Vertrag übernimmt. Viel Erfolg!

Beitrag von „Lily Casey“ vom 30. März 2019 16:53

Danke!

Es ist eine Kette, dh ich kann in jedem beliebigen Studio von denen trainieren. Theoretisch kann ich es also nutzen, aber der Weg ist mir einfach zu weit. Das nächste Studio liegt leider auch in der gegenteiligen Richtung zu meiner Schule. Deshalb ist die einzige Chance die Mitgliedschaft weiterzugeben.

Beitrag von „Krabappel“ vom 30. März 2019 17:50

Falls weder Widerruf, noch Abnahme des Vertrags funktionieren sollten, vergiss nicht, sofort zum nächstmöglichen Termin zu kündigen, sonst hast du noch ein Jahr an der Backe...

Beitrag von „Ratatouille“ vom 30. März 2019 21:05

Ein Widerrufsrecht gibt es nur bei Außerhausgeschäften und im Fernabsatzhandel. Hast du den Vertrag denn online abgeschlossen?

Interessant wäre dann auch besonders Punkt 6 "Belehrung": Die Widerrufsbelehrung gilt nur, wenn du sie tatsächlich bekommen hast (per Post oder Email), nicht wenn du sie nur angeklickt hast.

http://www.jura-basic.de/aufruf.php?fil...lgen_Belehrung

Wenn du den Vertrag jedoch im Studio abgeschlossen hast, kannst du ihn nicht widerrufen.

Beitrag von „Volker_D“ vom 30. März 2019 22:15

Oder mal mal die Kursangebot vergleichen. Die sind laut Homepage an den verschiedenen Standorten extrem unterschiedlich; und dann darauf hinweisen, dass es "deinen" Kurs an dem neuen Standort nicht gibt.

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 31. März 2019 09:44

Zitat von Volker_D

Man hat normalerweise 14 Tage Widerrufsfrist.

Nein, hat man nicht. Das gilt nur bei Fernabsatz oder Verbundverträgen mit einem Kredit und einige wenige Sonderfälle.

Wer normal im Laden einen Laufzeitvertrag unterschreibt, egal ob Handy oder Fitnessstudio, der hat kein Widerrufsrecht.

Beitrag von „Volker_D“ vom 31. März 2019 11:38

oh... Ja. Ich war hier am Rechner und habe fälschlicherweise angenommen, dass es am Rechner abgeschlossen wurde.

Ansonsten auch ggf folgende Tipps:

...

- such die einen guten Rechtsanwalt und rechne damit dich bis ganz nach oben durchzuklagen. Ich würde wetten, dass du, ähnlich wie bei Hotelbuchungen, ... zumindest Teilweise recht bekommst. Erwirk da doch mal ein Grundsatzurteil. Wäre nicht das erste mal, dass aktuelle Gesetze nicht "richtig" sind und verbessert werden müssen.

- verschenke es. Kannst dir so entweder sparen ein Geburtstagsgeschenk zu kaufen oder einem Obdachlosen ein gefallen tun. Der wird sich da ggf. auch mal gerne duschen oder ...

- hänge Plakate in der Nähe des Fitnessstudios auf. (Darf man das überhaupt?)

- gib eine Zeitungsanzeige auf (Ist bestimmt erfolgsversprechender als hier im Forum)

...

Beitrag von „Lily Casey“ vom 31. März 2019 13:28

Vielen Dank für eure Hilfen. Ich hatte den Vertrag im Fitnessstudio geschlossen. Das war echt dumm von mir, weil ich ja wusste, dass im Laufe der Zeit ein Umzug anstehen könnte. Damals wurde mir mündlich gesagt, dass ich ein außerordentliches Kündigungsrecht hätte, wenn der neue Wohnort zu weit weg sei. Natürlich hat man mir nicht gesagt, dass „zu weit“ erst ab 30km

beginnt.

In einem [Grundsatzurteil](#) hat der BGH 2016 geurteilt, dass ein Umzug keinen Grund für eine außerordentliche Kündigung darstellt. Wenn die Studios es dennoch machen, dann aus Kulanz. Ich finde das nicht in Ordnung. Aber es war meine eigene Schuld, damit muss ich nun leben.

Gekündigt ist bereits und die Bestätigung hab ich auch schon schriftlich von denen, aber eben leider erst zum 29.02.2020. Eine Zeitungsanzeige ist bereits aufgegeben und erscheint nächste und übernächste Woche mehrfach.

Beitrag von „Flipper79“ vom 31. März 2019 13:50

Oder im Kollegium fragen? Manche würden vll. gerne ins Fitnessstudio gehen, scheuen vll. den Aufwand eine Mitgliedschaft zu erwerben im Fitnessstudio. Wenn sie aber so einfach an eine Mitgliedschaft kommen, sieht es vll. anders aus.

Beitrag von „Lily Casey“ vom 31. März 2019 14:17

Ich wohne leider selbst über 70km weg von meiner Schule und in deren Nähe gibt es kein Studio dieser Kette. Es ist wirklich zum Verzweifeln. Im Freundes-/Bekanntenkreis hab ich auch schon gefragt.

Beitrag von „Volker_D“ vom 31. März 2019 15:20

Oder, falls es dir Wert ist, noch einen höher Klagen. BGH ist ja evtl nicht die letzte Instanz. (Kann ich aber nicht sagen; evtl. ist es doch letzte Instanz). Das Land NRW konnte sich ja z.B. auch auf Gerichtsurteile in Deutschland stützen, würde aber dann doch vom EuGH eines besserens belehrt.

Wär es mir aber ehlich gesagt nicht Wert, zuviel Zeiteinsatz für zu wenig "Ertrag" und dann auch noch im schlimmsten Fall "Werbung" für den Laden.

Was ich erhlich gesagt an der ganzen Geschichte nicht so richtig verstehe:
Du möchtest also Fitness machen und meldest dich bei einem Fitnessladen an; Aber nicht

sofort, sondern erst zu einen späteren Termin. (Weil du dich vorher um den Hauskauf kümmert?) Wieso fängt man nicht sofort mit Fitness an, wenn man das machen möchte?

Beitrag von „Krabappel“ vom 31. März 2019 15:34

@[Lily Casey](#), wenn dort eine gute Saunabereich ist, kriegst du den Vertrag vielleicht darüber los? Bei 2x im Monat Sauna lohnt sich der Vertrag ja schon fast...

Beitrag von „Kiggle“ vom 31. März 2019 16:45

Zitat von Lily Casey

Damals wurde mir mündlich gesagt, dass ich ein außerordentliches Kündigungsrecht hätte, wenn der neue Wohnort zu weit weg sei. Natürlich hat man mir nicht gesagt, dass „zu weit“ erst ab 30km beginnt.

In einem [Grundsatzurteil](#) hat der BGH 2016 geurteilt, dass ein Umzug keinen Grund für eine außerordentliche Kündigung darstellt. Wenn die Studios es dennoch machen, dann aus Kulanz. Ich finde das nicht in Ordnung. Aber es war meine eigene Schuld, damit muss ich nun leben.

Hilft jetzt nicht weiter, aber mündlich ist natürlich immer blöd.

Ich hatte bei meinem letzten Fitnessstudio und weitere Bedingungen schriftlich festgehalten, dass ich (ging ums Praxissemester und unklar wo das stattfindet) bei einem Einsatzort außerhalb von Wuppertal bin, den Vertrag für 6 Monate auf Eis legen könnte. Aber eben schriftlich. Das ist da immer wichtig.

Aber so etwas wird dir eh nicht noch einmal passieren.

Hätte auch Anzeige vor Ort vorgeschlagen. Gibt es vielleicht auch Fitness-Gruppen oder Stadt-Gruppen auf Facebook? Auch da könnte man so etwas gut versuchen.

Beitrag von „Lily Casey“ vom 31. März 2019 17:59

Es war ein Valentins-Special (Lockangebot), worauf ich leider reingefallen bin. Da ich aber Ende Februar noch ne komplizierte Weisheitszahn-OP hatte, wurde der Beginn auf den 1.4. terminiert.

Sowas wird mir definitiv nicht wieder passieren. Ich ärgere mich über meine Naivität und Dummheit. Aber ich werd draus lernen.

Rechtlich dagegen vorgehen werde ich nicht. Ich war ja bereits beim Anwalt, der mir jedoch kaum Chancen eingeräumt hat.

Bei Facebook bin ich nicht, überlege jedoch, mich extra dafür anzumelden. Ich glaube, damit hätte ich noch die besten Chancen den Vertrag loszuwerden.

Was ich mir auch überlegt hatte: das Schwarze Brett an Schulen. Vielleicht würde sich ein Schüler ja über einen billigen Vertrag freuen. Allerdings weiß ich nicht, ob die Schulen hier im Umkreis sowas haben und ob ich als Außenstehende einen Aushang machen dürfte. Fragen kostet ja nichts.

Sauna und die Kooperation mit den lokalen Schwimmbädern werde ich bei der Anzeige erwähnen. Danke für den Tipp!

Beitrag von „Ratatouille“ vom 31. März 2019 18:21

Oder ans Schwarze Brett der Hochschulen? Es gibt ja welche in Berlin, Mannheim, Ludwigshafen. Hat bei mir bei der Babysittersuche immer gut geklappt, ich habe jeweils eine Sekretärin angerufen und nett gefragt, ob sie meinen Aushang aufhängen würde, wenn ich ihn per Email schicke. Haben alle gemacht.

Oder du kennst jemanden in einer großen Firma vor Ort, der dein Angebot ins Intranet stellen kann?

Beitrag von „Flipper79“ vom 31. März 2019 18:21

Habt ihr so etwas wie die "Na dann?" (dort kann man auch Anzeigen aufgeben und wird gerne von Studis oder Jungebliebenen gelesen). Oder bei ebay? Ich weiß nicht, ob man dort sows einstellen kann. Aber mein Nachbar "vertickt" dort gerne und viel "alten Plunder".

Beitrag von „Anja82“ vom 31. März 2019 18:41

Bei Ebay-Kleinanzeigen würde ich es noch versuchen. Willst du es denn günstiger abgeben?

Beitrag von „Lily Casey“ vom 31. März 2019 20:58

Bei EBay Kleinanzeigen steht es bereits drin. Ich gebe es gern günstiger ab, solang ich noch etwas dafür bekomme (natürlich ohne abgezockt zu werden).

Die Unis sind ein guter Tipp! Darum werde ich mich morgen direkt mal kümmern.

Wir haben eine große Firma im Ort, aber die hat ein eigenes Fitnessstudio. Ich werde aber dennoch dort mal nachfragen. Vielleicht hat ja jemand Familienangehörige (die dürfen das firmeneigene Studio nicht nutzen).

Beitrag von „Volker_D“ vom 31. März 2019 21:35

Wenn man an einer Schule aushängen will, dann immer den Schulleiter fragen.

Kommt bei uns öfters vor (nicht mit Fitness, aber mit Werbung für die Berufsschule, Ausbildung, ...). Ich persönlich würde es (Fitness) aber (auch) nicht erlauben (Ich bin aber kein Schulleiter). Das ganze würde sonst einfach ausarten.

An der Uni waren damals in der Nähe der Mensa alle Wände mit Kleinanzeigen voll. War ganz verwundert als ich vor ein paar Jahren dort meinen alten Rechner zum verkaufen anbieten wollte und alles schön neu gestrichen und ohne eine einzige Kleinanzeige war. Die Zeiten ändern sich wohl.

Beitrag von „Ratatouille“ vom 1. April 2019 00:03

Zitat von Volker_D

Die Zeiten ändern sich wohl.

<https://www2.hu-berlin.de/schwarzesbrett/>

Tatsächlich. Dann ists ja noch einfacher.